Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

88 (12.4.1919)

Beilage zur Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Die badische Gefangenen= fürsorge.

In Baben ift, fo ichreibt bas Rachrichtenblatt ber Reichszen. trale für Ariegs. und Zivilgefangene, die Arbeit für unfere Gesangenen seit den ersten Tagen des Krieges betrieben worden. Die gablreiden Bermigten und Gefangenen, die im GIfaß berlorengegangen waren, erforderten die Fürforge bes Landes. Schon in den ersten Septembertagen des Jahres 1914 war der Delegierte für Gefangenenfragen in Genf, um dort 500 französische Gesangenendressen zu überbringen, nachzu weisen, daß Deutschland den französischen Gefangenen teine Schwierigkeiten für die Korrespondenz in den Weg legte, um die Gefangenen in Verdindung mit ihrer Familie zu seinen. Die Folge der Schrifte, welche damals vom Roten Kreuz Genf eingeleitet wurden, war, daß feit Ende September 1914 die Gefangenentonrrespondeng auch bon feiten Frankreichs feine Edmierigfeiten fand. Geit Ende bes Jahres 1914 beftanden Die direften Begiehungen mit Frankreich und England für die Bermittennachforschung. Die Gefangenenfürsorge wurde in Naden zunächst in heidelberg, Freiburg, Mannheim betrieben, indem die Ortsausichuffe vom Roten Areus aus ihren Mitteln erhebliche Summen gur Berfügung stellten. Seit dem Früh-jahr 1915 gibt es in Baden ein besonderes Meldewesen für die aus Baden bermißten Kriegs- und Bibilgefangenen. Infolgedessen war es in einigen Fällen möglich, Migverständnisse bes militärischen Nachweisebureaus durch eine selbständige Nachweisgrundlage zu berichtigen. Die heimgesehrten Fivil-gefangenen waren durch die Anforderungstätigkeit in dem längft befannt, als fie in Singen eintrafen.

Das Unterftugungswejen für bie Babener im Musland erfolgt seit dieser Zeit durch regelmäßige Geld. und Warenspen. Die babische Gefangenenfürsorge hatte zuerst ihren eigenen Liebesgabenversand im neutralen Ausland, und es sind Anregungen von Freiburg, die dazu geführt haben, daß später ber Bermittlungsverfehr mit Bafeten durch Silfe neutraler

Staaten möglich wurde. Baben hat ei erfeits für die gentralen Aufwendungen ber Gefangenenfürforge wie bie Weihnachtsfenbungen 1915, 1916 bie auf Baben entfallenben Beitrage geleiftet. Die große Ruffenfendung im Jahre 1915 wurde von Baben aus durch bie Sammlung, die etwa 250 000 Mart für ben Liebesgabenberfand nach Rugland und Sibirien aufbrachte, gefichert. Bolfsspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgesangenen 1916 brachte in Baden 425 000 Mark. Für die Rote-Kreuz-Un-terstützung der Küdläuser und Küdwanderer aus dem Osten wurde einerseits nach Berlin ein Betrag gur Berfügung ge-stellt von 101 000 Mart, andererseits forgte eine besondere babische Stelle unter Leitung eines badischen Landsturmoffiziers bafür, daß die Rüdläufer dort beim ersten Betreten des deutschen Beeresbereichs in Fühlung mit der Beimat standen.

Die wichtigste Gigenleiftung bes badischen Landesbereins bom Roten Krenz bestand in der Organisation und ber Duxch führung ber Gingelunterftütung; weit über die Ertrage ber Sammlung hinaus hat das Badische Rote Kreuz Mittel für die Berforgung des einzelnen bedürftigen Gefangenen aus bem badifchen Lande zur Berfügung gestellt und in dauernden Einzelsendungen den Gefangenen augeführt. Geldsendungen und Warensendungen wechselten dabei. Dieses Unterstützungs-wesen wurde absichtlich dezentralisiert, da der Gefangene am besten durch die Arbeit ber engsten Beimat unterftützt und überwacht wird. Dabei war andererfeits die gange Brufung ber Bedürftigfeit und die Organisation bon Sammelfendungen gen. tralifiert. Die einzelnen Begirtsausschüffe wie Mannheim mit einer Jahresleiftung von 120-160 000 Mart für Ginzelunterffühungen, Seidelberg mit einer Jahresleiftung von 30—50 000 Bezirksausschüffe ber Mittelstäbte und ber ländlichen Bezirke haben Zehntausende mahrend des Krieges für die dauernde Bersorgung ihrer Angehörigen aufge-wendet. Solche Ausschüffe sind: Kehl, Offenburg, Borberg, Donaueschingen, Forbach, Gernsbach, Rastatt, Singen, Kon-

stanz, Bruchsal, Müllheim, Redarbischofsheim, Lahr. Stadt, Wiesloch, Reustadt, Eberbach, überlingen, Oberkirch, Zell i. W. In vielen dieser Bezirke haben sogar regelmäßige Beiträge der Gemeinden für die Gesangenenfürsorge während des ganzen Krieges stattgesunden. Der Landesausschuß der badischen Gesangenenfürsorge in Freiburg unterstützt die Gesangenen aus denjenigen Bezirken, in denen eine Organisation sehlt und entfaltet außerdem eine ausgleichende Tätigkeit, indem er einealnen Bezirks. und Ortsausschüßen wenn ein Defizit varselnen Bezirks. gelnen Begirts- und Ortsausschuffen, wenn ein Defigit borhanden war, Mittel zur Verfügung stellte. Die eigenen Auf-wendungen des Landesausschusses für die Sinzelunterstützung sind jährlich gewachsen; im Jahre 1916/17 war es für ein Gefcaft fahr noch 180 000 Mart. Die Aufwendungen für Ge-fangenenfürforge in Baben mahrend des Krieges bis jum gebruar 1919 überfteigen an Gingelunterftusungen eine Ditlion. Roch nach bem Waffenstillstand war ber Landesausschuß in der Lage, große Unterftützungen für ben einzelnen Mann herausgelangen zu laffen. Durch Landesfammlungen, die neben den Reichsfammlungen veranstaltet wurden, wurden in ben Jahren 1916, 1917 und jeht wieder 1919 Mittel aufgebracht; die gange Werbetätigkeit ware in ber großeugigen Art nicht möglich gewesen, ohne die wirksame Unterstützung von seiten bes Prinzen May von Baden, der die Gefangenenfürsorge, während des ganzen Krieges, erheblich gefördert hat. Auf seine Anregung din haben diesenigen Werke, die auf badischen Voden arbeiten, erhebliche Summen zur Verfügung gestellt, außer der Arbeiter und Angestellten is seind. ber Einzelversorgung der Arbeiter und Angestellten in seind-licher Gesnagenschaft, die nicht nur von Reichebeutschen, son-dern auch von schweizerischen Werken, die auf babischem Boben Riederlasungen haben, in vorbildlicher Weise gestiftet

Darüber hinaus hat der Babifche Landesausschuß die übliche Mote-Kreuz-Tätigkeit entfaltet. Die Bermistennach-forschung wurde in Baben von den ersten Kriegsmonaten an in enger Zusammenarbeit mit den Rot-Kreuz-Organisationen ber neutralen und feindlichen Länder und mit andern Bereinis gungen, die sich mit der Bermistennachforschung und der Ge-fangenensürsorge besasten, betrieben. Die Kameradennach-forschung wurde für die badischen Truppenteile in Baden selbändig gepflegt. Als bann feit April 1916 die Kriegstodeser. flärung eine wichtige Rolle spielte, wurde durch eine Verfügung des Badifchen Juftigministeriums die gesamte badifche Pragis darauf hingewiesen, für jeden Fall der Todeserklärung einen Bericht über den Stand der Vermistennachforschung beim Landesausschuß der badischen Gefangenenfürsorge dom Koten Kreuz einzuholen, so daß in Baden für die wichtige Frage des Lebensversicherungsrechtes und der Hinterbliebenenausprückeine ganz einheitliche Pragis entstanden ist.

befonderen Ginrichtungen, Die ber babifche Landesausfont ben Familien der Gefangenen gur Berfügung ftellte. waren babei zu nennen: Gin besonderer Geldvermitlungeverfehr, burch ben bie Familien Gelbunterfffigungen ben Gefange-nen guwiesen. Diefer Berkehr batte eine feb große Bebeutung mit Rufland, wo durch die Mithilfe des deutschen Gilfsvereins Stodholm und durch die Bersendung von Papierrubeln im verficherten Wertbrief eine erhebliche Berbesserung der Geidzustel. lung erzielt wurde. Andererseits im Verhältnis zu Frankreich, wo ein besonderer Bertrag mit der Berner Oberpostkontrolle bestand, auf Grund dessen es mit Bankbeziehungen gelang. zeitweise die Bostanweisungen nach Frankreich zu einem gun-stigeren Kurse als durch die Bank durchzubringen und andererfeits durch Ausfertigung der Bostanweisungen durch Schreib. majdinenfdrift in Freiburg eine bergrößerte Giderheit ber richtigen Abressierung zu erreichen. Der Bermittlungsverkehr dieser Art war gewaltig und belastete den Landesausschuß mit einer großen Berwaltungsausgabe. Im Jahre 1918 kamen täglich 800—1000 Mark mährend des ganzen Jahres im Durchschnitt gur Bermittlung, burchweg in fleinen Beträgen bon 10-20 Mart.

Meben der Fürsorge für ben einzelnen Mann murden da-neben an alle beutschen Bedürftigen in französischer Gefangenfcaft im Jahre 1915 Sammelfenbungen ausgefertigt, Die in einer Zeit, da die Berforgung mit Bafche in Frankreich noch im argen lag, in großen Mengen bon Bemben, Unter-

beintleibern, Strümpfen in frangösische Gefangenenlag jandten. Die deutschen Kolonialgesangenen in Mediuna lebten im Winter 1915/16 mit Chinin, das vom Landesausschuß der badischen Gesangenenfürsorge gesandt wurde. Eine Sammelsendung im Werte von 4000 Mart ging an einzelne marole

Gine badische Schwester, die Generaloberin Gräfin Horn, hat die Schwesternreise in Sibirien und Rufland mitgemacht und auch fie fonnte Unterftügungsgelber bon feiten bes babiichen Fürftenhauses ausliefern.

Die Fürsorge und Unterstützungstätigleit des Babischen Ro-ten Kreuges richtete sich nicht allein an die einzelnen Deutschen, beren Angehörige in Baden ansässig waren. Auf Kosten des Landesausschusses reisten allein in den Jahren 1917 und 1918 680 babifche Frauen zu ihren inetrnierten Angehörigen in ber

So vadische Franch zu igen inkernierten angegenen. Schweiz, 80 zu den Internierten in Holland. Der Landesausschuß der badischen Gesangenenfürsorge hat daneben für die Löhnungsgesuche der Familien bei den Truppenteilen, soweit es sich um Gefangenenlöhnungen handelte und gleichzeitig seit dem Jahre 1916 ständig bei den Reichs. behörden zur praktischeren Ausgestaltung der geltenden Borschriften für die Löhnungsauszahlungen gewirft.

Deutsche Mationalversamm= lung.

In der gestrigen Sitzung der Nationalbersammlung wurden gunächft Unfragen erlebigt

11. a. fordert Abg. Berbauf (Dem.) eine gesetsliche Neurege-lung der Bersorgung für die Kriegsbeschädigten und ihrer Sinterbliebenen.

Oberst Wait: Bis es zur Neuregelung tommt, die unbedingt notwendig ist, werden die schlimmsten Harten im Berwaltungs-

Abg. Dr. Beinze (D. Bp.) fragt, ob die Regierung gewillt ift, bag borläufig in der Berteilung bes Zeitungsbrudpapieres an dem bisherigen Shitem festgehalten wird.

Geh. Rat Trenbelenburg: Eine Aufhebung ber Kontingen-tierung beabsichtigt die Reichsregierung nicht und sie befindet ich dabei in Abereinstimmung mit ber weitaus überwiegenden Mehrheit der deutschen Beitungsverleger, um die Bernichtung gabireicher fleiner und mittlerer Beitungsbetriebe gu berbin-bern. Gine Aufbebung fann erft bann eintreten, wenn ber Bedarf aller Zeitungen wieder in angemessenem Umfang aus der inländischen Berforgung möglich ift. Es muß sedenfalls damit gerechnet werden, daß die Kontingentierung auch noch im nächsten Bierteljahr, wenn auch wesentlich gemilbert befteben bleibt.

Die Solgt die erste und zweite Lesung des Gesehentwurf über die Sommerzeit. Präsident Fehrenbach bittet die Regierungs-bertreter und die Redner, sich kurz zu fassen. Geh. Rat Köbner begründete die Borlage. Der Reichskohlen-

fommiffar halt fie nicht nur für nütlich, fondern angefichts der Kohlenknappheit für unumgänglich notwendig. Im Commer 1918 feien bei den Gas- und Gleftrigitätswerfen rund eine Biertel Million Tonnen Roblen gespart worden. Roblen bedeuten beute Zahlungsmittel für Deutschland

Geh. Rat Bornhat als Bertreter bes preugifchen Sandelsministers: Die preußische Bergberwaltung wird auf Bunich ben Schichtwechsel während ber Sommerzeit um eine Gtunde hinausschieben, um die Bedenken de Bergarbeiter gegen die

Commergeit au beseitigen.

Ministerialdireftor Rohmer erflärt namens ber bagerischen Regierung, daß fie die Sommerzeit entschieden ablehnt entspre-dend der Haltung, welche die landwirtschaftliche Bevölferung Baberns ausnahmslos und die Axbeiterschaft überwiegend ein-

Albg. Reffler (Gog.): Schon mahrend bes Rrieges murbe bie Sommerzeit in weiten Kreifen als lästig empfunden. Man follte in der jetigen Zeit nicht neue Misstimmung schaffen. Am besten ware es, wenn die Negierung die Vorlage zurückgieht. Sonft bitte ich um Ablehnung.

Der Untertan.

Bon Ignaz Wrobel.*

Beinrich Manns Roman "Der Untertan", beute, gott-feidant, in Aller Sande, ift das Gerbarium des "deutschen Mannes". hier ift er gang: in feiner Gucht, gu befehlen und gu gehorchen, in feiner Robeit und in feiner Religiofität, in feiner Erfolganbeterei und in feiner namenlofen Bibilfeigheit. Leider: es ist der "deutsche Mann schlechthin" gewesen: wer anders war, hatte nichts zu fagen, hieß Baterlandsverräter und war kaiferlicherseits angewiesen, den Staub des Landes von den Pantoffeln zu schütteln.

Das Erstaunlichste an dem Buch ist sicherlich die Borbemerfung: "Der Roman wurde abg eschlossen Anfang Juli 1914." Wenn ein Künftler dieses Ranges das ichreibt, ist es wahr: bei jedem andern wurde man an Mystisistation denken, so überraschend ist die Sehergade, so haarscharf ist das Urteil, bestätigt von der Geschichte, bestätigt von dem, was die Untertanen als allein maggebend betrachten: bom Erfolg. Und es muß immerhin bemerkt werden, daß die alten Nachthaber — ach, wären sie alt! — Vieses Buch von ihrem Standpunft aus mit Recht verboten haben; benn es ist ein gefährliches Buch.

Gin Stud Lebensgefdichte eines Deutschen wird aufgerollt: Diederich de gling, Sohn eines kleinen Pa-pierfadrikanten, wächt auf, studiert und geht zu den Korps-studenten, dient und geht zu den Drückebergern, macht seinen Doktor, übernimmt die baterliche Fabrik, heiratet reich und zeugt Kinder Aber das ist nicht von Diederich Gekling oder zeugt Kinder. Aber das ift nicht nur Dieberich Heigling oder ein Typ. Das ist der Kai ser, wie er seibte und lebte. Das ist die Infarnation des deutschen Machtgedankens, das ist einer der kleinen Könige, wie sie zu hunderten und tausenden in Deutschland lebten und leben, getreu dem taiserkichen Borbild, gange Berricherchen und gange Untertanen

Mbgedruckt aus der ganz hervorragend redigierten, wahr-haft zeitgemäßen und bis in die letzte Zeile interessanten, wenn auch manchmal zum Widerspruck herausfordernden Wochen-schrift "Die Weltbühne" (Nr. 13).

Dieje Barallele mit bem Staatsoberhaupt ift erstaunlich burchgearbeitet. Diederich Gegling gebraucht nicht nur diesel-ben Tropen und Ausbrude, wenn er redet wie sein kaiferliches Borbild — am luftigsten einmal in der Antrittsrede zu den Arbeitern ("Leutel Da ihr meine Untergebenen seid, will ich euch nur sagen, das hier fünstig forsch gearbeitet wird."
Und: "Mein Kurs ist der richtige, ich führe euch herrlichen Tagen entgegen.") er handelt auch im Sinne des Gewaltigen, er beugt sich nach oben, wie er seinem Gotte, so er seinem Regierungsprössidenten, und tritt nach unten tritt nach unten.

Denn diese beiden Charaftereigenschaften sird an Hekling, sind am Deutschen auf das subtilste ausgebildet: sklavisches Unterordnungsgefühl und sklavisches Herrschaftsgelüst. Er braucht Gewalten, Gewalten, Her mie mird der Krfolg gegektett. Wirde Erfolg gewaltett. Wirde er geschen en gewitter, Gewalten, die er selbst zu erringen sucht, um Andre zu ducken. Er weiß: sie ducken sich, hat er erst einmal das "A m t" versliehen bekommen und den Erfolg für sich, Richts wird so respektiert wie der Erfolg; einmal heißt es geradezu: "Er behandelte Magda mit Achtung, denn sie hatte Erfolg gerädert." Aber wie wird dieser Erfolg geachtet! Wlirde er es mit nüchterneu Tatsachensinn, so hätten wir den Amerikanssung, und das wäre nicht schön. Aber er wird geachtet auf ganz und das wäre nicht schon. Aver er wird geachtet auf gung berlogne Art: man schämt sich der alten Bergangenheit und beschwört die alten Götter, die den wirklichen Dichtern und Denkern von einst noch elwas bedeuteten, zittert sie, sezt Meta-physik in den Erfolg und donnert voll überzeugung: "Die Weltgeschichte ist das Weltgericht!" Und appelliert an keine höhere Instanz, weil man feine andre fennt. Das gange bombastische und boch fo tleine

Befen bes taiferlichen Deutschland wird fchonungslos in diesem Buch aufgerollt. Seine Sucht, Amüsser-vergnügen an Stelle der Freude zu setzen, seine Unfähigkeit, in der Gegenwart zu leben, ohne auf Gie Lesebücher der Zu-tunft hinzuweisen, und seine Unfähigkeit, anders als nur in der Gegenwart zu leben, seine Lust am rauschenden Gepränge
— tiefer ist nie die Popularität Wagners enthüllt worden als hier an einer Lobengrin. Aufführung, die voll wisiger Beziehungen zur beufchen Bolitit ftrost ("benn bier erschies

nen ihm, in Tegt und Mufit, alle nationalen Forderungen enfüllt. Emporung war hier dasfelbe wie Berbrechen, das Beftebenbe. Legitime ward glangvoll gefeiert, auf Wel und Gottesanaben. tum höchster Bert gelegt, und das Bolt, ein bon den Greigniffen ewig überraichter Chor, ichlug fich willig gegen die Feinde feiner Berren") — und bor allem zeigt Beinrich Mann, wonach eben das Buch feinen Namen führt: Die Unfreiheit

Die alte Ordnung, die heute noch genau so besteht wie da-mals, nahm und gab dem Dichter: sie nahm ihm die persönliche Freiheit, und sie gab ihm Gewalt über Andre. Und sie liegen sich alle jo willig beherrichen, wenn fie nur herrichen burften! Gie burften. Schutmann über ben Baffanten, ber Unteroffizier über ben Refruten, ber Landrat über ben Dörfler, ber Gutsbermalter über ben Bauern, der Beamte über Leute, die fachlich mit ibm gu tun hatten. Und jeder strebte nur immer banach, fo ein Ant, so eine Stellung zu bekommen — hatte er die, ergab sich das Übrige von selbst. Das übrige war: sich ducken und regieren und herrichen und befehlen.

Die bolltommene Unfähigfeit, anders gu benten als in foldem Apparat, ber weit wichtiger war benn alles Leben, die Stupidität, amifchen Beamtenwiftwirtichaft und Anarchie nicht bie einzig mögliche britte Berfaffung gu feben, bie es für antändige Monschen gibt: sie bildet den Grundbaß des Buches. (Und offenbart sie sich nicht heute wieder aufs herrlichste?) Sie können Alle nur ihre Pflicht tun, wenn man sie ducken und geduckt werden läßt; unzertrennlich erschen Wildung und Stlaventum, Besit und Duodezegierng, bürgertiches Leden und Untergebene und Poergeschte Sie fessen all liches Leben und Untergebene und Borgefette. nicht, bag es wohl Leute geben mag, bie fachlich Beifungen er. teilen, aber nimmermehr: Borgesehte; wohl Menschen, die für Geld ausführen, was andre haben wollen, aber nimmermehr: Untergebene. Das Land war — war . . . — ein ein. giger Rafernenhof.

Und noch eins icheint mir in diefem Wert, bas auch noch vie kleinen und kleinsten Züge der Hurramiene mit dem aufgebürsteten Katerschnurrbart eingefangen hat, auf das glücklichste dargestellt zu sein: das Rätsel der Kollektivität. Was ber Jurift Otto Gierte, einft die reale Berbandsperfonlichteit

tann man bie Commergeit gar nicht burchführen. Die Borlage follte abgelehnt werben.

9hg. Dr. Hartmann (D. Nat.): Als Arzt begrüße ich die Borlage im Interesse der Bollsgesundheit. Abg. Roch-Merseburg (Dem.): Der größte Teil meiner Freunde wird die Borlage ablehnen. Kohlenersparnisse müssen auf anderem Wege erreicht werden. Es ist ganz unmöglich, den wirtschaftlichen Betrieb der Sommerzeit anzupassen.

Ein Schlufantrag wird angenommen Die Abgg, Schuls, Bromberg (D. Rat.), Dufche (D. Bp.) und Geher (U. S.) erflären, fie feien durch ben Schluß der De-batte verhindert, ihre ablehnende Haltung zu begründen.

Der Entwurf wurde abgelehnt, Es folgt die erfte Beratung des Gesethentwurfes über die Musbilbung von Rriegsteilnehmern jum Richteramt.

Der Gefetentwurf wird unter Ablehnung aller Abanderungsanträge in allen brei Lesungen einstimmig angenommen. Der Gesehentwurf betr. die Anderung des Kriegssteuergefetes wird ohne Debatte angenommen.

Rächste Sibung Camstag vormittag 10 Uhr: Interpellation Auer betr. Migftanbe bei ben ausländischen Lebensmitteln, Ermächtigungsgeset, Gefenhentwurf über ben 1. Mai als Rationalfeiertag, Gejepentwurf über Raliwirtichaft. Schluß

Politische Aebersicht

Die neue Reichswehr.

* Die Ausführungsbestimmungen für die Bildung einer neuen Reichswehr find nunmehr im Berordnungeblatt erichie. nen. Es beißt barin u. a .:

Die Reichsmehr wird aufgeftellt burch icon bestebenbe geeignete Freiwissigenverbanbe, Freiwillige ber alten Armee und souftige Freiwillige. Sie gliebert sich auf Grund ber festen kriegsglieberungen und Stärkennachwelfungen in a) dem Kriegsminister unmittelbar unterstehende Truppen, Reichs-wehrgruppen und Gruppentruppen, große und fleine Reichswehrbrigaben; b) ber Reichswehr anzugliedernde Bollemehren und sonitige Berbande, die gunachft nur gum örtlichen Schub ber heimat beffimmt find. Diese find ben Generalfommandes unterfiellt. Es gelten für fie biefelben Bestimmungen wie für bie Reichswehr. In den nicht gum Grengschutz Oft gehörenben und bom Feind unbeseinten Korpsbegirten find zwei Truppentommandos, fechs große und zwölf fleine Reichswehrbrigaden

Die bitlichen Grengichupabteilungen find nach Bilbung ber Reichswehr durch Reichswehrberbande der Korps, in deren Bereil) sie stehen, zu ersetzen. Sie unterstehen hinsichtlich ihren Berwendung ber Obersten Heeresleitung, wirtschaftlich ihren Brigaden. Grundsätlich wirbt jedes Generalkommando im eigenen Bezirk, die Generalkommandos Garde, 8. 15., 16., 21. nur unter den ihnen jeht unterstehenden Truppen. Für den Grenzschut Oft hören die Werbungn auherhalb des Gebietes bes Grengichupes Oft auf. Für die Gruppe Luttwig ift eine Berbung im gangen Reich gunächst noch gestattet.

Bebührniffe: Unteroffiziere und Mannichaften erhalten mobile Löhnung nach Dienstgraden. Gine Reichewehrzulage von täglich 3 M., an Köhnungszuschüffen für zemilien ohne Kinder täglich 1,65, mit einem Kind 2,65, für jedes weitere Kind täglich 1 M. mehr. Dazu tritt bei Grenzschut Oft eine tägliche Kampizulage von 2 M., soweit sich die Aruppen außerhalb der Reichsgrenze befinden, eine monatlich um 5 M. von 30 auf 50 M. steigende, nachträglich zu zahlende Treuprämie, solange sie noch verträglich zusteht: Abschluß neuer Berträge obne Treupramie ift beim nachften Rundigungsterntin vorzunehmen. Die Kampfzulage erhalten auch die zur Aufrecht erhaltung ber Ordnung im Innern bes Reichs besonders berangezogenen Unteroffigiere und Mannschaften. Reben ber Reichswehrzulage find feinerlei andere Bulagen mit Ausnahme ber Dienstzulagen für Feldwebel und ber in den Gebührnis-

nachweisungen aufgeführten Löhnungszuschüffe zulässig. Bahlordnung für Bertrauensleute: Wahlberechtigt find alle Angehörigen der Reichsgewehr, wählbar alle Wahl-berechtigten mit Ausnahme der Führer, die Strafen verhängen und Beschwerden entscheiben können, und ihrer Adju-tanten, sowie alle gerichtlich von ihrem Dienstgrad entfernten Berfonlichfeiten. Bertrauensleute treten zu ben Kompagnie-

Albg, Dies (3tr.): Außer dem Reichstohlenkommissar will in | chefs für die Angelegenheiten der Kompagnie, zu den Ba- | hierdurch Staatskreiche im Sinne der Folitif der InterDeutschland niemand die Sommerzeit. In der Landwirtschaft | taillons-, Regiments- und Brigadelommandeuren für die Annationalen." taillons-, Regimenis. und Brigabetommanbeuren für die An-gelegenheiten ihres Befehlshaberbezirks zu den Kommandeuren Staben bon über 50 Mann mur fur die Angelegenbeiten ber Stabe, Bei jeder Rompagnie werben brei Bertrouensleute und drei Stellvertreter gewählt. Für die höheren Kommandeure wird j ein Bertrauensmann und ein Stellvertreter bon den Bertrauensleuten entfandt. Zum Meichewehrminister treten drei Bertrauensleute; unter ben Bertrauensleuten muß fich ein Unteroffizier und mindestens ein Mann befinden.

Dienstanwasung für die Bertrauensleute: Die Vertrauens. leute sollen das Bindeglied zwischen Führer und Truppe sein. Gine Befehlsgewalt haben sie nicht. Sie führen ihre Geschäfte ehrenamtlich, nehmen grundsählich am Truppendienst teil, sind jedoch für Ausübung ihrer Pflichten, soweit nötig, vom Dienst zu befreien nach einheitlichem in der Brigade gereegltem Monus. Im einzelnen wirken fie mit bei Berpflegungsangelegen. beiten, bei Disziplinarbestrafungen, Beschnerben und Urlaubs-angelegenheiten nach besonderer Berordnung, Lei gerichtlichem Bersahren, gemäß Anderung der Militärstrasgerichtsordnunz, bei Entscheidung von Anträgen auf vorzeitige Lösung des Dienstvertrags. Die Bertrauensleute beim Keichswehrminister sind beratende Stellen in Beschwerbeangelegenheiten.

Beidwerbeordnung: Die Bertrauensleute find bie berufener Bertreter in allen Beschwerdeangelegenheiten. Begen unbegrundeter Beschwerbe erfolgt feine Bestrafung, fiber eine verhängte Dijziplinarstrafe darf sich der Bestrafte noch vor Bollstredungs-beginn beschweren. Die Bollstredung ruht dann bis zur Ent-scheidung durch die nächsthöhere Dienststelle. Jeder Angehörige der Reichswehr tann fich über das nach feiner Anficht ihm bom Borgefesten ober Kameraben jugefügte Unrecht befdimeren, ober wenn er glaubt, daß Migstände in feinem Berband ber Abhilfe bedürfen. Die Bertrauensleute find beratende und bermittelnde Stelle und burfen die Abernahme der Bertretung nicht ablehnen. Der Bertrauensmann fann bon der Beschwerde abraten, aber der Beschwerdeführer ift an biefen Rat nicht

Bur Dijaipknarftrafordnung: Bei Feitfebung bes Gtrafmages ift ben Bertrauensleuten Gelegenheit ju geben, mil. bernbe ober verschärfte Umftanbe gur Sprache gu bringen. Strenger Urreft tann nur bom Regimentstommanbeur und nur bis gu fünf Tagen verhängt werben.

Der Reichshaushaltsplan

* Der Nationalversammlung in Beimar ist nunmehr der Geschentwurf betr. die Feststellung des Neichshaushaltsplans für das Nechuungsjahr 1919 zugegangen. Darnach wird der Neichshaushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben auf 13 858 495 114 M. sestgestellt und zwar im ordentlichen Haushalt auf 13 042 121 910 M. in Einnahmen und 11 263 411 095 M. in fortlaufenden und 1 778 740 815 M. in einmaligen Aus. gaben, im außerordentlichen Haushalt auf 316 343 204 M. an Einnahmen und 816 343 204 M. an Ausgaben.

Der Reichsminister ber Finangen wird ermächtigt: a) gur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben nach Berfündigung des Gesehes betreffend die Feststellung des Rechs-haushaltsplanes die Summe von 673 700 000 M. im Wege ber Anleibe flussig zu machen, h) zur vorübergehenden Berfrärkung der orbentlichen Betriebsmittel der Reichshauptlasse nach Bedars, jedoch nicht über den Betrag von 6000 Millionen Mark hinaus Schatzanweisungen auzgeben, c) zur Befriedigung unadweisdarer, durch die Nachwirkungen des Krieges hervor-gerufener Bedürfnisse nötigenfalls Garantien zu übernehmen, d) bei Zahlungen für das Reich, die vor der gesehlichen oder vertraglichen Fälligkeit erfolgen, einen angemessenen Abzug

Ein Dokument des Bolschewismus.

* In einer bem "Babifchen Beobachter" von besonderer Scite zugegangenen Bufchrift wird von einem intereffanten Dolunient berichtet, das in einer Sitzung Anfang Robember 1918 in Moskau in Beratung zwischen Trouti, Radet, Jukowski und Tschitscherin entstanden ist, und in welchem unter bem Stichwort: "Die revolutionare Betätigung ber tom-muniftifden Bartei" für bie internationalen Begiehungen fol-

gendes programmatisch gesorbert wird:
Alle chauvinipsichen Bewegungen und nationalen Konflitte sollen unterstützt und alle Bewegungen, die internationale Konflitte hervorrusen können, geschürt werben. Uttentate auf die Bertreter fremder Mächte sind sortgesest zu verüben. Da. burch hofft man wechselnde innere Unruhen zu erzeugen und

erziger, ein Maan bon damals, wo man die heute geschmäßten Ideale hatte, sie zwar nicht verwirklichte, schlecht verwirklichte, verworren war — gewiß, aber es waren doch Heale. Bie schön ist das, wenn der alte Mann dem neuen Gesting sein altes Gedichtbuch in die Hand drückt: "Da, nehmen Sie! Es sind meine "Stunmgloden"! Wan war auch Dichter — damals!" Die don heute sinds nicht mehr. Sie sind Realpolitiker, verlachen den Joealisten, weil er — scheinbar — nichts erreicht, und wissen nicht, das sie ihre kümmer-lichen kleinen Erfolge neben den charatterlosen Pakten jenen

Und bas Buch "Der Untertan" (erschienen bei Rurt Bolff Und das Buch "Der Untertan" (erschienen bei Kurt Wossfin Leipzig) zeigt uns wieder, daß wir auf dem rechten Wege sind, und bestätigt uns, daß Liebe, die nach außen in Haß um schlagen saan, das Einzige ist, um in diesem Volke durchzuderingen, um diesem Volke zu helsen, um endlich, endlich einmal die Farben Schwarz-weißerot, in die sie sich verrannt haben wie die Stiere, don dem Deutschland abzutrennen, das wir lieben, und das die Besten aller Alter geliebt haben. Es ist ja nicht wahr, daß versipptes Eliquentum und gehorfame Lügnere wig und untrenn. Dar mit unsern Lande berknüpft sein müßen. Beschimmsen wir die loben wir das gendre Deutsch se n. Boschimpfen wir die, loben wir doch das andre Deutschland; lästern wir die, befeelt uns doch die Liebe zum Deutschen. Allerdings: nicht zu diesem Deutschen da. Nicht zu dem Burschen, der untertänig und respektivoll nach oben him melt und niederträchtig und geschwollen nach unten tritt, der Radfahrer des lieben Gottes, eine entartete species ber gens

verdanken, die einst wahr gewesen find und unerschütterlich

Beil aber Beinrich Mann ber erste beutsche Literat ift, der bem Geift eine entscheidende "und mitbestimmende Stellung fern aller Literatur eingeräumt hat, grußen wir ihn. Und wissen wohl, daß diese wenigen Beilen seine künstlerische Größe nicht ausgeschöpft haben, nicht die Kraft seiner Dar-stellung und nicht das seltsame Rätsel seines gemischten

So wollen wir fampfen. Richt gegen die herricher, die es immer geben wird, nicht gegen Menschen, die Berordnungen für Andre machen, Lasten den Andren ausbürden und Arbeit den Andren. Wir wollen ihnen Die entziehen, auf deren Rücken sie tanzten, Die, die stumpffinnig und immer zufrieden das Unheil dieses Landes verschuldet haben, Die, die wir den Staub der Heimat von den beblümten Kantosseln gerne ichütnationalen.

Für die Innenpolitst fei die Propaganda nach gwei Hauptpunften gu gestalten: Die einftufreichen Leute fint gu tom-promittieren, Attentate, find gu verewigen, Gegenbewegungen gegen bie Regierung find fortgesent in Fluft gu halten. Sauptladlich find Teil- und Generalftreits gu infgenieren, Rafchinen muffen zerftort, Propagandalitecatur muß veroreitet werben. Sierdurch wird man Staatsftreiche beforbern und fich ber alt bemächtigen tonnen. Schlieflich muß man Defretes

An wirtichaftlichen Magnahmen wird empfohlen: Erregung und Forberung bon Gifenbahnerftreife, Sprengung bon Brutten und Berftorung von Schienen gwede Desorganisation bes Berfehrswejens. Ferner Berfinberung bes Berfands von Be-treibe in die Stabte, Erregung von Finangidwierigletten, überschwemmung des Marfies mit faliden Bantnoten, Schafjung von Sonderkomitees. Als Folge wird ein allgemeiner öfononisider Umfrurg erwartet.

Gin Kommentar gu biefem Programm ift überflüffig.

Bolschewistische Treibereien im Rubr=

* Aus Berlin wird unterm 11. April gemelbet: Rach berichiebenen Berichten war die Ausrufung ber Raterepublit auch im Ruhrgebiet geplant. Gie follte laut "Bormarts" in ber Nacht zu gestern erfolgen. Durch entsprechende Masnahmen, besonders auch durch die Besetzung von Essen, wurde diese Absicht vereitelt. In Mülheim a. d. R. wurden 17 Witglie-der des Arbeiterrates, die in der letzten Sitzung für die so-fortige Auszusung der Käterepublik gestimmt hatten, wegen Landesverrates berhaftet.

Die Sozialisierungsmassnabmen in München.

* Gine Berordnung bes provisorischen revolutionären Mün-chener Zentralrats über die Beschlagnahme und Rationierung ber Wohnraume bejagt u. a.: Bahrend ber Wohnungenot werden famtliche Bohnraume in Babern befchlagnahmt. Die Beräuferung von Säusern an Bersonen, die nicht bor bemt 1. Ottober 1914 ihren Wohnsitz in Bapern hatten, kann nuc mit Buftimmung bes Boltstommiffars für Bohnungemejen rfolgen. Bur Berminberung ber Wohnungenot wird für jeden Gingelhaushalt grundfaglich nur ein Bimmer mit Ruche, für jebe Familie eine Minbeftgahl von Schlafraumen nebft einem Wohnraum vorgesehen. Für die ihm zugewiesenen Raume erhalt jeder eine Wohnungstarte, Rriegsteilnehmer und Rriegsbeschädigte find zu bevorzugen. Die Einigung über den Mietpreis fann durch die Beteiligten erfolgen. Kommt eine Gintgung nicht zustande, so setzt die Gemeinde einen augemessenen Mietspreis fest. Auf Hotels, Gasthöfe und Pensionen findet bie Berordnung vorerft feine Anwendung. Zuwiderhandlungen werben mit einer Gelbstrafe bis 100 000 Mart ober mit Gefängnis bis zu einem Jahr geahndet.

Gine Münchener Melbung bom 10. Mary befagt noch: Der Borfibende des Landbauernrates teilte mit, daß bie Bauernfchaft bie extremen Sozialifierungsplane nicht mitmacht. Der Bauer mußte heute ungestört arbeiten können. Würden die Bedingungen bes Bauernrates nicht erfüllt, fo trete biefer aus ber Regierung aus. Sämtliche in Bayern befindlichen Kriegsgesangenen murben laut Beschluß bes. Zentralrates fofert in Freiheit geseht. Der ruffische Kommunist Arelrod, ber einige Beit interniert gewesen war, befindet sich seit einigen Tagen wieder in Freiheit.

Die Renten der Kriegsbeschädigten in Bapern.

* Einer Deputation bes Reichsbunds ber Rriegsbeschäbigten, die beim provisorischen Zentralrat wegen des vorläufigen Abbruches der Beziehungen des Reiches zur Räterepublik Bagern die Befürchtung aussprach, die Kriegsbeschädigten könnten ihrer Renten verluftig geben, murde gugesichert, daß Bayern diese Menten voll auszahlen werde, trobei der provisorische Zentralrat an eine Ausgleichung zwischen den Renten der Offiziere und der Soldaten denke.

Die Entente und Bayern.

* Bu ben Borgangen in Babern außert fich die Barifer Breffe, die alle Meldungen ausführlich wiedergibt, vorläufig noch in giemlich gurudhaltender Beise. "Journes des Debats", bas bom Einschüchterung und Krieg spricht, durch die man sich nicht zur Nachgiebigfeit verleiten lassen durfe, verlangt mit dem "Betit Barisien" eine Art militärische Intervention in Babern, weil der Ausbruch des Bürgerfrieges in Deutschland, der die Kfänder der Entente wertlos mache, mit dem Interesse ber Entente unbereindar sei. Eine Rote Armee wie sie jett unter Baperns Räterepublik beschlossen worden sei, werde sich zweisellos später auch gegen die Entente richten, so dak zweifellos fpater auch gegen die Entente richten, fo bag die Allierten, die Truppen in Tirol fteben hatten, nicht binbern wurde, weittragende Gefchute borthin gu bringen, mit benen München unverzüglich Befanntichaft machen folle, fobalb bies notwendig werden follte.

Brotauflage und Sozialisierung in Deutsch=Oesterreich.

* Die Nationalbersammlung für Deutsch-Ofterreich nahm ein Gefet betr. eine besondere Brotauflage im Jahre 1919 an. Darnach muffen die Grundsteuerträger sowie die Besserbeinit-telten zur teilweisen Dedung der durch die Getreidebeschaf-fung aus dem Auslande erwachsenen Kosten Beiträge leiften. Der Gesamtertrag ber Brotauflage wurde etwa 5 Millionen Aronen ergeben.

Vor Raubgier verrückt.

* Mus Paris berichtet das WIB. bom 10. Märg: Der Biererrat hielt gestern zwei Bollspungen ab. Rach Früfung nahm er die bon der Kommission Tardieu-Morlah-Atlins nahm er die von der Kommission Lardieu Vorlah Allins vorgebrachte Formel für das Statut des Saarbedens an. Die einmütig festgelegte Formel gibt Frankreich politische und administrative Garantien, ohne daß irgend welche Zweideutigteiten entstehen könnten. Heute wird der Kat die Entschädigungsfrage weiter besprechen. Es wird über einen Bericht der Finanzerperten verhandelt, der folgende Punkte ausweist:

1. Underzäugliche Zahlung einer Entschädung von 25 Milliarden und Verditkriefen auf das Ausselfen und Verditkriefen auf das Ausselfen ben Frs. in Gold, Robitoffen und Rreditbriefen auf das Aus-land durch Deutschland. 2. Unterzeichnung eines Schulbschies burch Deutschland, womit den Alliierten ein einst-weiliger Kredit von 150 Milliarden Frs. gewährt wird. 3. Jah-lung eines jedes Jahr neu zu bestimmenden Betrages, der ein vertragsmäßiges Minimum nicht unterschreiten darf.

benannte, biefe Erscheinung, daß ein Berein nicht die Summe feiner Mitglieder ift, fondern mehr, fondern emvas Andres, über ihnen Schwebendes: das ist hier in nuce aufgemalt und bargefan. Reutentonen und Solbaten und Juriften und ichliehlich Deutsche - es find alles Rolleftivitäten, Die ben Gingelnen bon jeder Berantwortung frei machen, und benen anzugehören Ruhm und Ehre einbringt, Achtung erheischt und fein Verdienst beansprucht. Man ist es eben, und damit fertig. Der Ndusketier Kyd, der den Arbeiter erschießt — historisch — und dasir Gefreiter wird; der Bürger Gegling, der — nicht historisch, aber mehr als das: typisch — alle anders Gearteten wie Wilde ansieht: sie sind Staven der rätselvollen Rollettivität, die diesem Lande und dieser Zeit fo unenblid Schmachvolles aufgeburdet hat. "Dem Europäer ift nicht wohl, wenn ihm nicht eiwas voranschwebt", hat Megrint nal gefagt. Es wehte ihnen allen etwas voran, und fie

schwören auf die Fahne. Rleine und fleinite Buge beluftigen, boje Blintfeuer ber Erotit bliben auf, ber Rampf ber Gefchlechter in Flanell und möblierten Zimmern ist hier ein Guerillafrieg, es wird mit bergifteten Pfeilen geschossen, und es ist bitterlch spaßig, wie Liebe fcblieglich jum legitimen Gefdlechtsgenuß wird. bunte Fulle Leben zieht vorbei, und alles ist auf die lette Formulierung gebracht, und alles ist typisch, alles ein für alle Mal. Die alte Forderung ist ganz erfüllt: "Wenn nun gleich der Dichter uns immer nur das Einzelne, Judividuelle bor. führt, so ist, was er erfannte und uns dadurch erkennen laffen will, boch die Ibee, die ganze Gattung." Leider: so ist die gange Gattung

Mus fleinen Greigniffen wird die lette Enthüllung bes beutichen Seelengustandes: am fünfundewanzigften Februar 1892 bemonstrierten die Arbeitslosen bor dem Königlichen Schloß in Berlin, und daraus wird in dem Buch eine grandiofe Szene mit dem Raiser als Mittelstaffage, einer begeisterten Denge Bolfs und in ihnen, unter ihnen und gang mit ihnen: Begling, ber Deutsche, ber Claqueur, der junge Mann, ber das Staatserhaltende liebt, ber Untertan.

Und aus all bem Johnwabohu, aus dem Gewirr ber fpiesi-gen Kleinstadt, aus den Klatschprozessen und aus den Schie-bungen — man sagt; Verordnungen; und meint: Grund. stüdsspekulation —, aus lächerlichen Shrenkoderen und fimp-len Gaunereien strahlt die Figur bes alten Bud. Man mußsohaffen können wie Mann, um solieben gu fonnen. Der alte Bud ift ein alter Mchtunb. I tein faben: Die Untertanen!

Staatsanzeiger.

Befanntmadung über Sochftpreife für Runftwolle after Art. Bom 1. Märg 1919.

Maffe

23

27

32 33

84

39

40

48 49

52

tuchlumpen

lumpen

und Filglumpen

und Filglumpen

Fried- und Filglumpen

Rammgarnchebiotlumpen

Halbwollzanellaabichnitten

*) Beringere Sorten entfprechenb billiger.

Berlin, ben 1. Mara 1919.

Runftwolle aus neuen weißen Alpakaabschnitten

Bezeichnung

Bb. Runftwollen aus neuen wollenen Tibeflumpen,

Kunstwolle aus sonstigen neuen wollenen Tibet- und Muffelin-

C. Runftwollen aus wollenen Flanells, Lamas und Weichwolls lumpen.

Runftwolle aus bunten wollenen Flanell, Lama- und Beichwoll-

Runftwolle aus alten weißen wollenen Flanell., Lama- und Weich.

Runftwolle aus neuen weißen wollenen Flanclle, Lamas und

Weichwollumpen Kunstwolle aus sonstigen alten und neuen wollenen Flanell-, Lama- und Weichwollumpen

D. Aunftwollen aus alten und neuen wollenen und halbwollenen Deden-, Fries- und Filglumpen.

Runftwolle aus alten und neuen bunten wollenen Deden., Fries.

Runftwolle aus alten und neuen weißen halbwollenen Deden-,

Fries- und Filglumpen Frunstwolle aus jonstigen alten und neuen benten und weißen wollenen und halbwollenen Decken-, Fries- und Filglumpen

E. Kunftwollen aus alten wollenen Tuchlumpen - Tuch und Tuch-

djevist — (Mungs). Kunstwolle aus bunten wollenen Tuchlumpen (Mungo) Kunstwolle aus bunten alten Kammgarn- und Kammgarncheviot-

Kunstwolle aus sonstigen alten wollenen Tuch-, Kammgarn. und

F. Rumitwollen aus neuen Rammgarns und Rammgarndeviot-

lumben.

Kunstwolle aus neuen burten Kammgarn- und Kammgarncheviot-

G. Runftwollen aus neuen wollenen Tuchlumpen (Streichgarn).

Runftwolle aus sonstigen neuen wollenen Tuchlumpen (Streich-

Ha. Runftwollen aus alten wollenen Uniforms (Militar:) Tudje

Runftwolle aus alten feldgrauen und grauen wollenen Militar-

H b. Runftwollen aus neuen wollenen Uniforms (Militars) Tudy:

lumpen. Kunstwolle aus neuen felbgrauen wollenen Wilitärtuchlumpen Kunstwolle aus neuen grauen Wilitärtuchlumpen

Ja. Runftwollen aus alten Salbwolltuchlumpen. Kunstwolle aus alten halbwollenen Tuck, Double-, Kammgarn-und Flauschlumpen

Runftwolle aus sonstigen neuen wollenen Militartuchlumpen

Jb. Runftwollen aus neuen Salbwolltuchlumpen,

Runftwolle aus neuen halbwollenen Tuch. Double., Rammgarn.

Doubles, Kammgarus, Flausch- und Wilitärtuchabschnitten

Ka. Runftwollen aus alten Damentleiber-Salbwollumben,

Kunstwolle aus alten bunten Alpaka- und Zanella-Halbwollumpen

Kunstwolle aus alten weißen Alpata- und Zanella-Habwollumpen Kunftwolle aus sonstigen alten Damentleider Halbwoll., Barp.

Kb. Runftwollen aus neuen Damentleiber-Salbwollumpen. Runftwolle aus neuen bunten Alpafa-, Lüfter-, Salbwolltibet- und

Runftwolle aus fonftigen neuen Damentleider-Galbwollabichnitten

Gemischte und gewolfte Kunstwollen aus wollenen und halb-

wollenen alten und neuen Lumpen und Stoffabfällen, soweit sie nicht unter A-K aufgeführt sind

Gemischte und gewolfte wollene und halbwollene Kunstwollen aus Abfällen der Textilindustrie

Wollene und halbwollene Kunftwollen, zusammengestellt durch Dische oder Wolfen der unter La und Lb aufgeführten Spinn.

teichswirtschaftsstelle für Runftspinnstoffe und Stoffabfalle. Der Borfibenbe:

Oberfitto.

Aunitwolle aus sonstigen neuen wollenen Tuchlumpen

Kunstwolle aus neuen bunten wollenen Tuchkumpen

Runftwolle aus sonstigen alten Militärtuchlumpen

lle aus alten und neuen weißen wollenen Deden., Fries.

olle aus alten und neuen bunten halbwollenen Deden,

Kunftwolle aus neuen bunten wollenen Tibetlumpen

Kunftwolle aus neuen weißen wollenen Tibetlumpen

§ 1. Bon ber Beichlagnahme betroffene Gegenfranbe.

Bon dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche varhandenen, in den beigefügten übersichtstafeln verzeichneten Kunstwollen aller Arten, einschließlich karbonisierter, auch zusammengestellt aus gemischten und gewolften wollenen und halbwollenen Kunstwollen aus Abfällen der Textilindustrie und in Mischungen mit anderen tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen aller Art, auch aus Fäden und Absängen geriffenen und Abgangen geriffenen.

§ 2. Söchstpreise.

Die beim Ankauf von der Kriegswollbedars-Altiengesellschaft, Berlin SB. 49, Berlängerte Hebemannstraße 1—6, für die im § 1 bezeichneten Gegenstände zu zahlenden Breise dürsen die in den beisolgenden überschäftstaseln für die einzelnen Klassen Kunstwolle seizgesehren Breise nicht übersteigen.

Anmerkung: Es ist genau zu beachten, daß die sestgeschen Preise diezenigen Breise sind, die die Kriegswollbedarf-Aftiengesellschaft, Berlin, höchstens für die don der Bekannimachung betrossenen Gegenstände erster Sorte bezahlen darf. Bür mindere Arten wird die Kriegswollbedarf-Aftiengesellschaft entsprechend niedrigere Preise bezahlen. Angebote haben auf den don der Kriegswollbedarf-Aftiengesellschaft anaufordernden Augehotsbordruden au ersolgen. Die unter den Altiengesellschaft anzusorbernden Augebotsbordruden zu erfolgen. Die unter den Klassen 19, 22, 26, 31 und 36 angebotenen Kunstwollen werden don der antaufenden Gesellschaft je nach Qualität im Rahmen der Preise für die betreffenden

Die Kriegswollbedarf Aftiengesellschaft ist ermächtigt, bei dem durch sie exfolgenden Berkauf der Kunstwollen entstehende Untosten den sestgesten Söchstpreisen unter Aufsicht der Reichswirtschaftsstelle für Kunstspinnstosse und Stoffabfälle zuzuschlagen.

§ 3. Bahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung dis zum nächsten Güterbahnhof oder dis zur nächsten Schiffsladestelle und die Kosten der Berladung sowie der Bededung und den Umsatstempel ein. Die Kosten für den Gebrauch von Decken sind nach den Preisen des Deckentariss der Staatseisenbahn des Abgangsortes, auch dei der Berwendung eigener Decken des Berkäusers, von der ankaufender Beschlichest zu krozen

Für Kapzüchen sind 1 M. für 1 kg, für sonstige Säde und Bachüllen 0.50 M. für 1 kg von der saufenden Gesellschaft zu erstatten. Eine besondere Bergütung für die vom Berkäuser dei Bresdallenpadung zu verwendende Draht- und Bandersendenverschnürung sindet nicht statt.

Die Höchstreise gelten für Rettogewicht und Barzahlung innerhalb 30 Tagen nach Eingang der Rechnung; dei Stundung dürsen 2 b. H. über Reichsbankbiskont

an Binfen bereinbart werben.

§ 4. Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von den Anordnungen biefer Be-kanntmachung sind an die Reichswirtschaftsstelle für Kunstspinnstoffe und Stoff-abfälle, Berlin SB. 19, Leipziger Straße 76, zu richten.

In Geltung bleiben alle Ausnahmen bon borftehenden Bestimmungen, welche bisher von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung bewilligt wurden, nebst den daran gefnüpften Bedingungen.

überfichtstafel jur Befanntmadung K 80.

Masse	Begeichnung	1 kg beste Enrice)
1 2 3 4 5	Aa. Kunstwollen aus altem Wollgestricken, Bephir und Tritst. Kunstwolle aus buntem Wollgestricken (Shoddy, in Wasser gerissen) Kunstwolle aus weißen Wollgestricken (Shoddy, in Wasser gerissen) Kunstwolle aus weißem Zephir (Shoddy, in Wasser gerissen) Kunstwolle aus weißem Zephir (Shoddy, in Wasser gerissen) Kunstwolle aus sonstigen wollenen Gestrickt-, Zephir- und Tritot- lumpen	3,50 7,— 5,25 8,—
6	Ab. Aunstwollen aus alten halbwollenen Stridlumpen. Runftwolle aus buntem Salbwollgestridten, Bejten, Jaden und	
7	Sweater Kunstwolle aus weißem Halbwollgestricken, Westen, Jaden und Sweater	1,75
8 9	Kunstwolle aus bunten halbwollenen Zephir- und Tritottumpen Kunstwolle aus weißen und naturfarbigen halbwollenen Zephir- und Tritotlumpen einschließlich Gierdaunen und Lammfell-	2,25
10	trifotlumpen Kunftwolle aus sonstigen alten halbwollenen Stridlumpen	3,-
	A c. Aunftwolle aus neuen wollenen Strid- und Birtwarenab, fällen.	
11	Kunstwolle aus neuen weißen Zephir- und Kammgarn. Wolltrifot-	11,-
12	Runftwolle aus neuen normalfarbigen Zephir- und Kammgarn- Bolltrifotabfällen	9.50
13	Runftwolle aus neuen bunten Zephir., Rammgarn- und Streich- garn-Bolltrifotabfällen (auch Golfer)	8,25
14	Kunstwolle aus sonstigen neuen wollenen Strick und Wirkwaren- abfällen	0,40
	A. a. Annftwollen aus neuen halbwollenen Strid- und Wirfmaren- abfällen.	
15	Kunstwolle aus neuen weißen hall wollenen Strid- und Birt.	475
16	Kunjtwolle aus neuen bunten halbwollenen Strid. und Wirf. warenabfällen	4,75 2,75
	Ba. Runftwolle aus alten wollenen Tibetlumpen.	
17 18 19	Kunstwolle aus alten bunten wollenen Tibetlumpen Kunstwolle aus alten weißen wollenen Tibetlumpen Kunstwolle aus sonstigen alten wollenen Tibet- und Musselin- lumpen	3,50 7,50

§ 2.

Wirfung ber Befdlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Birtung, daß die Bor-

nahme von Beränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Berfügungen über diese nichtig sind, insoweit sie nicht auf Grund der solgenden Anordnungen erlaubt sind. Den restvollziehung erfolgen.

fich um Kunstwolle oder beren Mischungen mit anderen Beschlagnahme.
Wile von der Besanntmachung betroffenen Gegenstierischen und pflanzlichen Spinnstoffen, handelt, an die Kriegswollbedarf-Attiengesellschaft, Berlin SW. 48, Werk, 7,3 chm Quader, 12chm Berlängerte Helmannstraße 1—6, und soweit es sich um Kunstbenmoule oder deren Wischungen mit ans deren Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

Bestängerte Hedenmanstraße 1—6, und soweit es sich um Kunstbenmoule oder deren Wischungen mit ans deren Pflanzlichen Spinnstoffen handelt, an die Kriegshandlichen Spinnstoffen handelt, an die Kriegsheten Vauerwertsadderung,
177 chm Bruchsteinmauerwerk, 7,3 chm Quader, 12chm
Berlängerte Hedenmanstraße 1—6, und soweit es sich
um Kunstbederisadderung,
187 chm Vauerwertsadderung,
187 chm

Von den Gegenständen, deren Anfauf die Kriegs-wollbedarf-Aftiengesellschaft oder die Kriegs-Hadern-A.-G. ablehnt, sind innerhalb 2 Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides an die Reichswirtschafts. fügungen über diese nichtig sind, insoweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt sind. Den gleich, die im Begge der Jwangsvollstredung oder Arstiglich und Stoffenstelle bestügungen stehen Berfügungen abstilte bestügungen stehen Berfügungen abstilte bestügungen stehen Berfügungen abstilte bestügungen bestilt b ftande oder gibt fie frei.

Die Besider der beschlagnahmten Gegenstände haben die Enteignung zu gewärtigen, sosern sie nicht die Jum Positschlagnahmten Beschlagnahmten Gegenstände an die im Abs. 1 bezeichneten Stellen angeboten haben. Aber die Abernahmes dei uns einzureichen. Bureise der Beschlagnahmten Gegenstände, soweit es Einigung das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft. 2.678.2.1 Behubanunspektionl.

Birgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichisberfeit.

-2.636 2.1. Bre ten. Lanb. wirt Rarl Friedrich Max in Cherader, ale Gigenbefiner bes Grunditude Ligh. Ar. 536, 3 a 15 am Wiese in ber Ried, Gemarfung Ober ader, und Landwirt Jatob Friedrich Schecher Chefrau Chriftine Glifabeth geborene Schmid in Oberader als Gigenbesiterin bes Grundtüds Lgb - Rr. 2555, 11 a 64 qm Mderland im Defe nergehnten, Gemarfung Oberader, haben beantragt, ben Gigentumer ber Grund. ftude mit feinem Rechte an benfelben int Weg: Des Aufgebotsverfahrens aus-

Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, fein Recht fpateftens in bem auf Mittwoch, ben 24. Geptember 1919, vormittags 9 Uhr, vor bem unterzeichneten Gericht anberaumten . Mufgebot&. termin angumelden, widrigenfalls feinedusichliegung

erfolgen wirb. Bretten, 8. April 1919. Gerichtsichreiberei bes Bab. Amtsgerichts.

2.658. Rarlernhe. Dit Beschluß bes Amtsgerichts Karlsruhe B II bom ?. April 1919 wurde die Entmunbigung ber Rangleiaffiftent Otto Tiet Chefran Luife Frieba geb. John in Anielingen wegen Trunffucht aufgehoben.

Karlsruhe, 10. April 1919. Gerichtsschreiberei Bad. Amtsgerichts B. II.

Verschiedene Befanntmadungen. Techniterstelle.

Die Stelle des Sochban-technifers (geprüfter Sochbauwerfmeifter) auf unferem Bauamt ift alsbald wieder gu befeben. Bewer-bungen wollen unter Beifügung eines Lebenslaufes und etwaiger Dienftzeugnisse, sowie unter Angabe der Gehaltsansprüche als-balb bei dem Burgermeisteramt Singen eingereicht tver-

Singen, 10. April 1919. Der Gemeinberat: Thorbede.

Befanntmadung.

Das von ber Stadt. Guartaffe Philippsburg auf den Ramen bes Frenz Hechter, Maurer in Philippsburg, ausgestellte Sparkassenbuch Rr. 292 über ein Guthaben am 1./1. 1919 von 408 D. 10 Pf. ift abhanden ge-

tommen. Gemäß § 14 Abf. 4ff des Gefebes bom 18. Juni 1898, Seite 270 wird der Inhaber des Sparbuches hiermit auf-gefordert, foldes innerhalb eines Monats bom Tage diefer Beröffentlichung an, anher borzulegen, andernfalls dasselbe nach Umlauf dieser Frist für frafilos er-flärt und dem Antragsteller ein neues Sparbuch ausgestellt wird. S.352 Philippsburg, 11. April 1919. Städt. Sparkasse:

Ropp.

Maurer- und Creit arbeiten gur Berlange nig bon brei Bahndohlen ber Mühladerbahn gwijchen Engberg und Mühlader nb awar bei km 37,5 + 10, bei km 37,6 + 40, bei km 37,7 + 66 mit zusammen bei-läusig 145 cbm Aushab, 10cbm Mauerwertsabbrach, 177 cbm Bruchsteinmauerwert, 7,3 cbm Quader, 12cbm Beton, 22 qm Bflafter, 10 m eiferneduflagerplatten nach bom 3. 1. 07 öffentlich au bergeben. Bedingnisheft u. Zeichnungen bei ber Bahnbauinspetition I Rarlsruhe gur Ginficht, dafelbft auch Abgabe der Angebotsvor-brude. Rein Berfand nach auswirts. Angebote ge-trenn: nach den einzelnen Bauwerken, verschloffen u. postfrei bis jum Eröffnungs-geitpunft Wiontag, ben 28.

Befannimadung

*) Geringere Corten entfprechenb billiger.

über Befchlagnahme und Beftanberhebung bon Runftwolle und Runftbaumwoffe aller Urt. Bom 1. Mära 1919.

§ 1.

Bon ber Befanntmachung betroffene Gegenstänbe.

Bon diefer Befanntmachung werden betroffen famtliche vorhandenen Kunftwollen und Kunftbaumwollen aller Art einschießlich farbonisierter, auch zusammengestellt aus gemischen und gewolsten wollenen und Halbwollenen Kunstwollen aus Abfällen der Textilindustrie und in Wischungen untereinander oder mit enderen tierischen oder nitzenlichen Schringsteffen aller anderen tierischen ober pflanglichen Spinnstoffen aller

*) Es wird auf die Befanntmachung Rr. K 40, betreffend bas Reißen von Lumpen (Habern), vom 1. März 1919 verwiesen, nach welcher bas Reißen von Rumpen (Badern) oder neuen Stoffabfällen aller Art im allgenreinen nicht gestattet ist.

BLB LANDESBIBLIOTHEK Berarbeitungserlaubnis.

Trot ber Beschlagnahme ift die Berarbeitung der bon biefer Befanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) der Kriegswollbebarf-Aftiengefellschaft und ber Kriegs-Sadern-A.-G., Berlin, sowie den Versonen oder Firmen erlaubt, welchen die Gegenstände von einer der vorgenannten Gesellschaften oder in deren Auftrage gur Berarbeitung geliefert werben.

§ 6. Melbepflicht und Melbeftelle.

Alle bon diefer Befanntmachung betroffenen Gegen Mue von dieser Betanntmachung vetroffenen Gegenftände (§ 1), auch soweit sie von der Beschlagnahme nicht betroffen sind, unterliegen der Meldepflicht, sofern die Gesamtmengen bei einer zur Meldung ver-visiehteten Kerson (§ 7) mindestens 100 kg ohne Küdsicht auf Art und Farbe betragen.
Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an die Keichswirschaftsstelle für Kunstspinnstoffe

und Stoffabfalle, Berlin SW. 19, Leipziger Strafe 76, mit der Aufschrift "Betrifft Runftwolle und Runftbaumwolle" berfeben, zu erstatten.

§ 7. Melbepflichtige Berfonen.

Bur Melbung berpflichtet find:

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 1 be-zeichneten Art im Gewahrsam haben ober aus Anlag ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen faufen ober berfaufen;

2. gewerbliche Unternehmer, in beren Betrieben solde Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden oder bei benen sich solde unter Zollaufsicht befinden;

8. Kommunen, öffentlich - rechtliche Körperschaften und Berbande.

Borrate, die sich am Stichtage (§ 8) nicht im Ge-wahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lager-

Dritten übergeben hat.

Grundstüde und Baulichfeiten . .

Bugang in 1918

pro 1918 . . . <u>" 25</u>000.—

Aktiva.

An Immobilien-Conto:

Abschreibungen pro

Majchinen-Conto:

Stichtag unb Melbefrift.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der bei Beginn des 1. März 1919 (Stichtag), bei den späte-ren Meldungen der bei Beginn des ersten Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsäcklich vorhandene Bestand maßgebend. Die erste Meldung ist dis zum 15. März 1919, die folgenden Weldungen sind dis zum 15. Tage eines jeden Monats zu erstatten.

§ 9. Melbefcheine.

Die Meldungen haben auf den borgefchriebenen amtlichen Melbescheinen zu erfolgen, die bei ber Reichswirtschaftsstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfalle angufordern find.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutsicher Unterschrift (Firmenstempel) und genauer Abresse zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilun-gen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht bermendet werden.

Bon den erstatteten Meldungen ist eine zweite Aus-fertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zuruczubehalten.

§ 10.

Lagerbuch und Mustunftserteilung.

Jeber Meldepflichtige (§§ 6 und 7) hat ein Lager-buch zu führen, aus dem jede Anderung in den Bor-ratsmengen und ihre Berwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges La-gerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten der Reichswirtschaftsstelle für Kunst-spinnstoffe und Stoffabsälle ist die Krüfung des Lager-buches sowie die Besichtigung der Käume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu bermuten

§ 11. Anfragen und Antrage.

Die nach dem Stichtag (§ 8) eintreffenden, vor dem Stichtag (§ 8) eintreffenden, vor dem Stichtag (§ 8) aber schon abgesandten Borräte sind nur dom Empfänger zu melden.

Neben demjenigen, der die Ware im Gewahrsam hat, ist auch derzeinige zur Weldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Berfügung eines Spetiten ihrersesen hat Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht (§§ 6

Ber Aftien-Rapital-Conto:

Referbe-Conto .

4500 Aftien à # 1000 .-

Spezial- und Dividenden-Referbe-

Delcrebere-Conto

Musnahmen.

Ausnahmen bon ben Beschlagnahmevorschriften bie-fer Befanntmachung tonnen burch die Reichswirt-ichaftsstelle für Kunftspinnstoffe und Stoffabfalle bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung bersehene Anträge sind an die Reichswirtschaftstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle zu richten.

In Geltung bleiben alle Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen, welche bisher von der Kriegs-Robstoff-Abteilung bewilligt wurden, nebst den daran geknüpften Bedingungen.

Berlin, ben 1. Mara 1919.

Reidewirtschaftsftelle für Runftspinnftoffe unb Stoffabfälle.

Der Borfigende: Oberfisto.

Auslojung von Eduldverfdreibungen

Bei ber am 20. März d. J. stattgehabten Auslosung ber auf 1. November d. J. zur heimzahlung gesangenden Schuldberschreibungen des Anlehens der Stadt Durlach

Schuldverschreibungen des Anlehens der Stadt Durlach vom Jahre 1906 wurden gezogen:

Lit. A Nr. 19 zu 5000 M.
Lit. B Nr. 111, 120, 168, 303, zu je M. 2000.
Lit. C Nr. 164, 259, 331, 414, 420, 546, 581, 602, zu je M. 1000.
Lit. D Nr. 172, 253, 261, 318, 345, 388, 434, 576, zu je M. 500.
Lit. E Nr. 11, 54, zu je M. 200.
Die Inhaber der Schuldverschreibungen werden hierbon mit dem Anfügen in Kenntnis geseht, daß mit dem 31. Oktober d. J. die Berzinsung der gezogenen Stücke aushört; deren Einlösung kann bei der Stadtsasse aushört, bet der preußischen Bentralgenossenschaften in Berlin und beim Bankhaus Delbrüd, Schickler & Co. in Berlin erfolgen.

in Berlin erfolgen. Bon ben fri er gur Beimzahlung ausgeloften Schuld-verschreibur gen wurden bis heute noch nicht eingelöft.

Lit. D 179, 321. Lit. E 84.

Durlad, 8. April 1919.

4 500 000

2 000 000 -

100 000

501 500 -

1 185 000 -

Der Gemeinderat.

Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarteit.

2.625.2.1 Mannheim. 1. Dr. med. Juline Glineffer 1. Dr. med. Julius Chaesser in Heine Wird aufgesordert, sich star Karl Schilling in Mannsheim, 3. Rechtsanwalt Dr. Friedrich Etjacser Erben: a. Frau Dr. Friedrich Etjacser Witwe in Mannheim, b. Gudrun Chaesser, mindersährig, c. Siegsried Chaesser, mindersährig, dissert die Alässer den, widrigensalls die Todeserkstärung erfolgen wird. ihre Mutter die Klägerin Biffer 3 a. Prozegbevoll-mächtigter: Rechtsanwalt Hermann Kunzig in Mannbeim, flagen gegen den Boris Daniloff, stud. ing. aus Betersburg, früher in Mannheim, gur Beit an unbekannten Orten abmejend, unter der Behauptung, 55 677 76 daß ihnen als Eigentümer des Haufes M 2, 3 in Mannheim der Beklagte den Mietzins eines Bim-mers für die Monate Juli, August und September 1914 mit je 30 M., ferner die borgelegten Beträge für 375 126 84 977 295 84 1 352 422 68 Waffergins, Kanalgebühr ufm. mit 1.06 M. für Juni, je 80 Bf. Juli, August und September 1914 mit weisteren 15 Bf. fowie die Auslagen für Räumung ufw. bes Zimmers mit 13.20 M. schulde, mit dem Antrag auf toftenfällige borläufig vollftrechare Berurteilung bollstreabare Berurfeilung des Beklagten zur Zahlung gebote mit Lebenslauf und Zom. den 1. August 1914 zur Zahlung debote mit Lebenslauf und Zeugnisghschriften unter an, auß 30 M. dom 1. September 1914, auß 30 M. den Zeugnisghschriften unter Lember 1914, auß 30 M. den Zeugnisghschriften unter Lember 1914, auß 30 M. den Zeugnisghschriften unter Angabe der Gehaltsanstember 1914, auß 30 M. den Zeugnisghschriften unter Lember 1914 an an die Kläger. Auf münde der Forzheim, 5. Abril 1919. an die Kläger. Bur mündlichen Berhandlung Rechtsftreits wird der Beflagte vor das Amtsgericht in Mannheim Abt Z. 3, II. Stod, Zimmer 113 auf Mittwoch, den 11. Juni 1919, vormittags 9½ Uhr, ge-

Mannheim, 28. Märs 1919. Der Gerichtsschreiber bes Umtsgericht Z 3.

2.624.2.2 Mannheim. Beter Innghans in Mann-Prozegbebollmach. igter: Rechtsanwalt Mager bafelbft, flagt gegen feine Chefran Therefia Thella geb. Beiser mit dem Antrage auf Scheidung der am 27. Mai 1916 in Karls-

Ø 334

du Mannheim auf Freitag. ben 30. Mai 1919, vormittags 9'/2 Uhr, mit der Auforderung, einen bei bem edachten Gerichte zuge= iffenen Anwalt zu be-

Mannheim, 5. April 1919. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

9.623.2.2. Mannheim. Die Chefrau bes Raufmanns Alfons Fig Ratharina geb. Menfinger gu Mannheim, Stodhornstraße 49, Brozeß-bevollmächtigter Rechtsanwalt de Jong in Mannheim, flagt gegen ihren Chemann, früher zu Mannheim, auf Eheicheidung mit dem Un-trage auf Scheidung der am 13. August 1910 in New-York geschlossenen Sche aus Verschulden des Be-flagten. Die Rlägerin ladet den Beklagten zur münd-lichen Berhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Sivilfammer des Landges nichts zu Mannheim auf Samstag, den 21. Juni 1919, vormittags 91/4, Uhr, mit der Aufforderung, einen bei diesem Stand Gerickte. jem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 28. März 1919. Der Gerichtsichreiber

des Landgerichts.

2.622.2.2 Rarieruhe. Das Amtsgericht B 1 hat nachstehendes Mufgebot

erlaffen. Der Landwirt Albert Bolf in Spod als Abwesenheits: pfleger der nachgenannten Berschollenen hat beantragt, die im Jahre 1893 nach Amerika ausgewanderte, und seit mehreren Jahrzehnten verschollene Luise Christine Fetner,

geb. am 20. Juli 1841 in Spod, zulest wohnhaft ebenda, für tot zu erklären. Die bezeichnete Berichollene wird aufgefordert, sich

deserflärung erfolgen wird. An alle, welche Ausfünft über Leben oder Tod der Berschollenen zu erteilen bermögen, ergeht bie Aufforderung, Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Karlsruhe, 3. April 1919. Gerichtsschreiberei des

Verimiedene Befannimadungen. Urmenfontrolleur

Bab. Unitegericht B. 1.

Die Stelle eines Armenfontvolleurs ift beimns alsbald gu befeten. Bei befrie-bigender Leiftung befteht Aussicht auf Anftellung mit Anspruch auf Benfion und Sinterbliebenenverforgung. Geeignete Bewerber, wo-möglich mit Borkenntniffen

Pforzheim, 5. April 1919. Armenverwaltung. Glangmann. Ø.326.3.1

Ausichreiben. Beim abeligen Albert Ka-rolinenstift in Freiburg i. B. ift bom 24. April 1919 ab eine Präbende von 1028 M. 57 Pf. jährlich zu vergeben Der Bewerbung find bei-

zufügen: 1. der Nachweis der Berwandtichaft mit bem Stifter,

3. ein Gittenzeugnis, 4. ein amtlich belegter Nachweis der Vermögensverhältniffe.

Einsendung der Bewer-bung an den Unterzeich-neten bis zum 25. April ruhe geschlossenne Ghe.
Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Berhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilstreits vor die 5. Zivilstreits des Landgerichts

in der demnächft, noch stalifinderwen Gierem Reschlin

Delcredere Conto Obligations Conto Spothel Conto Familie Gripner Stiftung Unterftütungs und Pensions Arbeitsmaschinen 2c. 849 816 94 Abschreibungen pro Conto für Wohlfahriszwede . . Extraabschreibungen pro 1918 637 738 pro 1918 . . . "100 000.— 167 985 2 681 831 6 Zugang abzügl. Abgang in 1918 . 31 875 0 713 706 71 Rüdstellungs-Conts 300 000 Maschinen-Interims-Conto: Berwendung. 13 676 6 286 323 32 In Arbeit befindliche Arbeits-Lohn-Conto: maschinen 53 914 40 Berdiente, aber noch nicht ausbebezahlte Löhne Conto-Corrent-Conto: Bertzeug-Conto Fuhrwerf-Conto Rreditoren . . 622 906 Material-u.Fabrifations-Conto: Rautionen und Einlagen 676 281 33 53 374 7 Waterialien und Fabrifate . . 3 621 974 49 Gewinn- und Berluft-Conto: Conto der auswärtigen Lager: saren in auswärtigen Lagern. . 26 322 04 rtrag aus 1917 Reingewinn pro 1918 Berficherungs-Referve Conto: Borausbez. Feuerversicherungen . 126 749 53 Caffa-Conto: Barbeitand . 29 470 32 Wechielfonto: Wechselbestand Abschreibung 76 408 44 Conto-Corrent-Conto: Debitoren abzüglich zweifelhafter Eingänge . . 1 469 086 Abschreibung . 64 919 6 1 404 166 Baniguthaben einschließl. Bestand an Wertpapieren (barauf ruhender Baluta- u Rursverluft berüdsicht.) 4 459 878 34 5 864 045 08

Bilang.Conto am 31. Dezember 1918,

2 470 872 05

2 533 880 25

63 008 2

2 470 872 0

Soll. Gewinn: und Berluft-Conto am 31. Dezember 1918. Haben. Un Obligation&-Zinsen-Conto: 4 % Binsen aus M 501 500.— Allgemeines Untoften-Conto: 375 126 84 20 060 Bruttogewinn . 1 593 932 85 365 583 53 Abschreibungen pro 1918. 63 008 20 Maichinen Conto: Abschreibungen pro 1918.

Die durch Beschluß ber Generalversammlung festgesehte Dividende von 15% = # 150. - für die Aftie ift von heute ab bei folgenden

in Durlad bei ber Gefellichaftstaffe, in Karlsruhe bei dem Bankhaus Beit L. Homburger und der Rheinischen Creditbank, Filiale Karlsruhe, in Frankfurt a. M. bei der Pfälzischen Bank, in Berlin bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft.

Durlach, ben 8. April 1919.

Maschinenfabrik Grihner Aktien-Gesellschaft

Rudftuhl.

BLB LANDESBIBLIOTHEK